

Antrag beim Bundeskartellamt auf Einleitung eines Mißbrauchsverfahrens

Fristgerecht – innerhalb von 15 Kalendertagen – stellt die Netzkauf EWS eG heute beim Bundeskartellamt einen Antrag auf Einleitung eines Mißbrauchsverfahrens bezüglich der Strom- und Gasnetzvergabe in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Diesem Antrag liegt eine gutachterliche Stellungnahme von Professor Dr. Dominik Kupfer der Anwaltskanzlei W2K in Freiburg zugrunde. Professor Kupfer beurteilt vor dem Hintergrund der jüngsten höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes die Vergabe in mehreren Punkten als fehlerhaft. Zu dem grundsätzlich fehlerhaften Verfahren kommen fehlerhafte Bewertungskriterien sowie eine die anderen Anbieter diskriminierende Vorentscheidung durch den Unterausschuss des Gemeinderates bereits im Juni 2013.

Die Netzkauf EWS eG möchte mit Ihrem Antrag auf Einleitung eines Mißbrauchsverfahrens erreichen, dass es zu einer Wiederholung der Konzessionsvergabe kommt, in der die Stadtwerke Stuttgart die Chance haben, die Strom- und Gas-Konzessionen zu hundert Prozent zu erhalten. Das Bundeskartellamt ist der Ansprechpartner für Verfahrensfehler in Konzessionsvergaben.

Ansprechpartner:

Ursula Sladek
Vorstand Netzkauf EWS eG

Fon: +49 7673 - 8885 525
Fax: +49 7673 - 8885 519

E-Mail: presse@ews-schoenau.de
Internet: <http://www.ews-schoenau.de>